



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Kämmerei

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten |
|---|--|
| (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | |
| Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a. d. Rodach | actago GmbH |
| Kronacher Straße 41 | Straubinger Straße 7 |
| 96257 Redwitz a. d. Rodach | 94405 Landau |
| Telefon: +49 9574 6224-0 | Telefon: +49 9951 99990-20 |
| E-Mail: rathaus@redwitz.de | E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Jürgen Gäbelein | |
| Stand: März 2022 | |

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Beantragung und Gewährung von freiwilligen Zuschüssen
- Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen
- Förderungen, Grunddienstbarkeiten, Statistik
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen im Schulwesen (Gastschulverhältnisse, Jugendsozialarbeit für Grund und Mittelschule, Schülerbistro und Schülerbeförderung)
- Annahme von Spenden für die Bürgerstiftung "Unser Redwitz" und Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen
- Aufnahme von Zuschussanträgen
- Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben
- Erhebung von Grund-, Gewerbe- und / oder Hundesteuer, sowie von Beiträgen und Gebühren
- Personalbewirtschaftung (Personalverwaltung und -administration, Arbeitszeiterfassung, Lohnabrechnung, Abfuhr von Sozialabgaben u. Steuern, freiwilligen Lohn-Nebenleistungen, Bildungsmaßnahmen)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Kostengesetz (KG)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Grundbuchordnung (GBO), Grundgesetz (GG)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG), Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- KommHV-Kameralistik
- Gewerbesteuergesetz (GewStG), Grundsteuergesetz (GrStG)
- Kommunalabgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Haushaltssatzung
- Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)
- Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- KWBG
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Arbeitszeitverordnung (ArbZV)
- Bayerisches Mutterurlaubsgesetz (BayMuUrlG)
- Beihilferichtlinien
- BayRKG





Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat und die weiteren Ausschüsse
- Landratsamt
- Regierung des Bezirks
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden
- Schulamt, Schulen
- Auftragnehmer für die Schülerbeförderungen
- Landesamt für Denkmalpflege
- Kreditinstitute
- Sozialversicherungsträger, Zusatzversorgungskasse
- sv-net, KUVB, Versicherungskammer (Beihilfe)
- ZVK, Zulagenstelle für Altersversorgung, Finanzamt
- Kontroll- und Aufsichtsbehörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme
- 5 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs bei Verwaltungsvorgängen die Schule betreffend
- Zuschussangelegenheiten: 6 bzw. 10 Jahre gem. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 4 KommHV-Kameralistik
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, max. 30 Jahre bei der Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben
- 10 Jahre nach Veranlagung der kommunalen Steuern, Beiträge und Gebühren
- 5 Jahre nach Abschluss des Vorgangs bei Fehlzeiten
- 10 Jahre bei Versorgungsfällen, nach dem die letzte Versorgungszahlung geleistet wurde
- bei bestehender Wiederauflebungsmöglichkeit des Anspruchs 30 Jahre

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
 Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.